

## **BESCHLUSS**

aus der 11. Sitzung  
des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses  
am Mittwoch, 05.10.2022

---

### **Öffentlicher Teil**

#### **9. Cölber Baulandsatzung (Antrag der SPD-Fraktion) XII-2022-0293**

Herr Lembke stellt die aktuelle Sachlage dar.

Es schließt sich eine Aussprache an und auftretende Fragen werden beantwortet.

Herr Lembke teilt mit, dass nach Überarbeitung des Antrages durch die einzelnen Fraktionen ein neuer/geänderter Antrag vorgelegt wird und regt an, den Antrag zur weiteren Beratung im Ausschuss zu belassen.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss kommt überein den Antrag im Ausschuss zu belassen.

#### **Antrag:**

1.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Entwurf einer „Cölber Baulandsatzung“ unter Berücksichtigung der folgenden Eckpunkte zu erstellen:

Baurecht wird durch die Gemeinde Cölbe nur geschaffen, wenn

- die Gemeinde durch grundbuchliche Vormerkungen den Zugriff auf die künftigen Baugrundstücke besitzt;
- die Eigentümer der künftigen Baugrundstücke sich rechtswirksam verpflichtet haben, die Grundstücke an von der Gemeinde Cölbe vorgeschlagene Bewerber zu einem von der Gemeinde Cölbe festgesetzten Preis zu veräußern;
- sich die Erwerber der künftigen Baugrundstücke sich rechtswirksam verpflichtet haben, binnen einer noch zu bestimmenden Frist ein Bauwerk zu errichten sowie die Erschließungskosten zu tragen.

2.) Der Gemeindevorstand mag hierzu die Grundsätze verwenden, die seitens der Gemeinde Cölbe in Reddehausen bereits erfolgreich umgesetzt worden und nachstehend skizziert sind.

#### **Abstimmungsergebnis**

Zurückgestellt

---

